Ratsfraktion Bündnis für Bürger

Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster

An die
Stadtpräsidentin
Frau Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

24534 Neumünster

BfB Rathausfraktion
Christianstraße 59
24534 Neumünster
e-mail: esther.hartmann@bfbsh.de

Neumünster, 04. März 2019

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie folgende kleine Anfrage an die Verwaltung weiter.

**Betr.: Mitteilungsvorlage 0147/2013/MV**

In der Antwort zur Frage 8 der oben genannten Mitteilungsvorlage vom 23. September 2014 weist die Verwaltung auf eine Sanierungsprüfung und Grundwasseruntersuchung auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Hentschke +Sawatzki, Kampstr. 85 in Neumünster hin. Dazu ergibt sich folgende Frage:

1. Wurden die Prüfung und Untersuchung zwischenzeitlich durchgeführt?
   a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
   b) Wenn nein, welche Gründe lagen vor keine weitere Prüfung zu veranlassen?

Mit freundlichen Grüßen

E. Hartmann

Esther Hartmann und Fraktion

**Stadt Neumünster**
**Der Oberbürgermeister**
**Umwelt und Bauaufsicht - Abt. Natur und Umwelt -**

**Neumünster, 23. September 2014**

| | | | |
|---|---|---|---|
| | | AZ: | 63.2 – Fr. Obel |

# Mitteilung-Nr.: 0147/2013/MV

| Beratungsfolge | Termin | Status | Behandlung |
|---|---|---|---|
| Bau-, Planungs- und Umweltausschuss | 23.10.2014 | Ö | Kenntnisnahme |

**Betreff:**

**Kleine Anfrage der BfB/Piraten Rathausfraktion zur möglichen Bodenverseuchung des Geländes der ehemaligen Fa. Hentschke + Sawatzki, Kampstr. 85 in Neumünster vom 10.07.2014**

Die vorliegende Anfrage wurde mit Einzelfragen zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung auf der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 04.09.2014 eingereicht. Da die Antworten der Verwaltung einer internen Abstimmung u. a. mit dem FD Gesundheit bedurften, erfolgt eine formale Beantwortung in Gegenüberstellung zu den Einzelfragen in der Sitzung am 23.10.2014.

Einleitung Anfrage BfB/Piraten Rathausfraktion:
„Das Gelände in der Kampstraße wurde Jahrzehnte von der Firma Hentschke + Sawatzki Chemische Fabrik GmbH als Produktionsstandort genutzt. Für die Produktion wurden an diesem Standort diverse Chemikalien, u. a. Dichlormethan, besser bekannt unter dem Namen Methylenchlorid, eingesetzt. Hierbei handelt es sich um einen chlorierten Kohlenwasserstoff, der unter Verdacht steht, erbgutschädigend sowie krebsauslösend zu sein. Seit über einem Jahr sind anscheinend Bohr- und Messtätigkeiten auf dem Gelände zu beobachten. Selbst über Anfragen durch den Stadtteilbeirat waren keine Auskünfte zu erhalten."

Antwort:

Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass bei Untersuchungen ehemaliger Gewerbe- und Industriestandorte zwischen Boden- und Grundwasseruntersuchungen zu unterscheiden ist. Im vorliegenden Fall steht die Untersuchung des Grundwassers und des Grundwasserabstroms im Vordergrund. Die Untersuchungen sind nicht abgeschlossen. Zum derzeitigen Kenntnisstand lassen sich keine Aussagen darüber treffen, ob eine Sanierung erforderlich ist. Dichlormethan wurde temporär im Jahr 2011 an nur einer Grundwassermessstelle nachgewiesen.

Der Stadtteilbeirat wurde seitens der Abt. Natur und Umwelt telefonisch und per E-Mail ab März 2014 über den Stand der Dinge informiert. Weiterhin fand zwischen dem Stadtteilbeiratsvorsitzenden und dem Geschäftsführer der Fa. Hentschke + Sawatzki ein direktes Informationsgespräch statt.

Frage 1:
Wurden bzw. werden auf dem Gelände Bodenmessungen durchgeführt?
Wenn ja, wie lange schon und in welchen Abständen werden die Messungen vorgenommen?

Antwort:
Auf dem Grundstück der Fa. Hentschke + Sawatzki wurden im Rahmen des Rückbaus der Gebäude im Jahr 2009 Bodenuntersuchungen durchgeführt. Hieraus ergaben sich für den Boden keine größeren Auffälligkeiten. Abschließende ergänzende Untersuchungen in Bezug auf den Boden wurden im September 2011 durch den beauftragten Gutachter vorgelegt. Eine Gefährdungsvermutung ergab sich gemäß Gutachten aus den vorgelegten Messwerten hieraus nicht.

Frage 2:
Nach welchen Substanzen/Schadstoffen wird dabei gesucht? Wird auch nach dem oben erwähnten Dichlormethan gesucht? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:
Bei dem nachgefragten Stoff Dichlormethan handelt es sich um eine leichtflüchtige Substanz, die bei Bodenuntersuchungen in der Regel nicht festgestellt werden kann. Aus diesem Grund wurden auf dem Grundstück der o. g. Firma sowohl Boden, Bodenluft als auch Grundwasserproben sowie Baustoffproben aus dem seinerzeit noch bestehenden Gebäudebestand entnommen und untersucht. Insgesamt wurden Untersuchungen auf folgende Parameter durchgeführt: leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LCKW), darunter fällt auch das erwähnte Dichlormethan, polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), alkylierte Benzole, Chlorbenzole, Kohlenwasserstoffe, Pflanzenschutzmittel und Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole (BTEX).

Frage 3:
Liegen aus den Messungen schon Ergebnisse vor? Wenn nein, wann werden Ergebnisse vorliegen?

Antwort:
Die Ergebnisse aus diesen Messungen liegen bei der zuständigen unteren Bodenschutzbehörde, Abt. Natur und Umwelt, vor.

Frage 4:
Können diese Ergebnisse von jedem Bürger eingesehen werden? Wenn ja, wo können die Ergebnisse eingesehen werde? Wenn nein, wieso werden die Ergebnisse nicht veröffentlicht?

Antwort:
Bei begründetem Interesse können die Werte bei der unteren Bodenschutzbehörde eingesehen werden. Eine Veröffentlichung der Werte ist nicht vorgesehen.

Frage 5:
Wenn eine Belastung/Bodenkontamination festgestellt wurde, wie hoch ist diese und welche Schadstoffe wurden gefunden? (Bitte die Werte einzeln aufführen.)

Antwort:
Eine Bodenbelastung wurde nicht festgestellt. Es wurden jedoch erhöhte LCKW-Gehalte im Grundwasser festgestellt. Es handelt sich dabei um über 500 Einzelbefunde, so dass die Werte nicht einzeln aufgeführt werden. Im Bereich der nördlichen Betriebsgrundstücksgrenze ergaben sich LCKW-Gesamtgehalte von max. bis zu ca. 4.900 µg/l mit zuletzt abnehmender Tendenz von insgesamt unter 100 µg/l.

Frage 6:
Sind Anwohner in den unmittelbar angrenzenden Grundstücken in irgendeiner Form gefährdet? Wenn ja, welche Gefahren bestehen und was wird dagegen unternommen? Sind die Anwohner über die Gefahr informiert worden?

Antwort:
Diese Schadstoffe haben sich mit der Grundwasserfließrichtung über die Betriebsgrundstücksgrenze hinaus ausgebreitet. Insoweit ergibt sich lokal eine potenzielle Gefährdung durch verunreinigtes Grundwasser. Die Bereiche, in denen es zu einer Grundwasserverunreinigung gekommen ist bzw. eine solche vermutet wird, werden zzt. erfasst. Betroffene Anlieger sind schriftlich und zum Teil mündlich über die mögliche Grundwasserbelastung und eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit des Grundwassers informiert worden.

Frage 7:
Sind Anwohner in der weitläufigeren Umgebung gefährdet? Wenn ja, in welchem Umkreis? Welche Gefahren bestehen und was wird dagegen unternommen? Sind die Anwohner über die Gefahr informiert worden?

Antwort:
Die Ausbreitung der LCKW im Grundwasser wird derzeit räumlich eingegrenzt. Zurzeit ist bekannt, dass sich die Schadstoffe mit dem Grundwasser in nordwestliche Richtung ausgebreitet haben. Die Breite der Schadstofffahne beträgt ca. 70 m, die bekannte Länge bezogen auf das Ausgangsgrundstück liegt bei ca. 250 m, wobei die Schadstoffe in Grundwasserfließrichtung noch nicht vollständig eingegrenzt sind. Die betroffenen Anwohner im Drosselweg wurden informiert.

Frage 8:
Davon ausgehend, dass hier eine Bodenkontamination stattgefunden hat: Gibt es Sanierungspläne? Wenn ja, in welchem Zeitrahmen wird die Sanierung erfolgen und wer trägt die Kosten? Wenn nein, wieso nicht und was wird stattdessen zum Schutz der Anwohner unternommen?

Antwort:
Zurzeit ist eine Bodensanierung auf dem Grundstück der Fa. Hentschke + Sawatzki nicht geplant, da Schadstoffe im Boden nicht nachgewiesen werden konnten. Eine Sanierungsnotwendigkeit im Bereich des Grundwassers wird geprüft. Hierfür ist es zunächst erforderlich, die Schadstoffkonzentrationen und –verlaufsentwicklungen im Grundwasser weiter zu untersuchen. Und zu überwachen.

Im Auftrage

(Obel)

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister

Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht
Stadthaus Brachenfelder Str. 1 - 3 24534 Neumünster

- Fachdienst Umwelt und Bauaufsicht -

24516 Stadt Neumünster Postfach 2640 63

E-Mail fachdienst.umwelt@neumuenster.de
Telefon 04321 942-0 Fax 04321 942 2624

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

hier

Aktenzeichen: -63.2-

Sachbearbeiter/in Ute Obel
E-Mail ute.obel@neumuenster.de
Telefon 04321 942 2772
Zimmer 1.11 Stadthaus

Öffnungszeiten
Mo. -Do. 8:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung

Neumünster, den 13.03.2019

**Kleine Anfrage der BFB-Ratsfrau Esther Hartmann vom 04.03.2019**
**hier: Grundwasserbelastung Hentschke + Sawatzki, Kampstr. 85**

Sehr geehrte Frau Hartmann,

Ihre nachstehende Frage beantworten wir wie unten aufgeführt.

***Frage:***

*In der Antwort zur Frage 8 der oben genannten Mitteilungsvorlage (0147/2013/MV) zum 23.September 2014 weist die Verwaltung auf eine Sanierungsprüfung und Grundwasseruntersuchung auf dem Gelände der ehemaligen Fa. Hentschke und Sawatzki, Kampstr. 85 hin. Dazu ergibt sich folgende Frage:*

1. *Wurden die Prüfung und Untersuchung zwischenzeitlich durchgeführt?*
   *a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
   *b) Wenn nein, welche Gründe lagen vor keine weitere Prüfung zu veranlassen?*

**Antwort:**

Die Ausbreitung von Schadstoffen (LCKW) im Grundwasser im Bereich des Grundstücks Kampstraße 85 (Hentschke + Sawatzki) wird auch nach 2014 regelmäßig überwacht.
Hierzu wird jährlich ein Grundwassermonitoring durchgeführt.

Im Ergebnis der vorliegenden jährlichen Untersuchungen zeigt sich eine deutliche Abnahme der Schadstoffe im Grundwasser. Eine Sanierung des Schadens ist aus Sicht der unteren Bodenschutzbehörde daher derzeit nicht erforderlich.

Eine weitere Überwachung der Schadstoffentwicklung im Grundwasser wird auch im Jahr 2019 durchgeführt.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

(Obel)